



MITTEILUNGSBLATT

GEÄNDERTER REDAKTIONSSCHLUSS!



Für die Weihnachts- und Neujahrsausgabe ist der Redaktionsschluss für die Woche 51 bereits am **Montag, 14. Dezember 2015, 11.00 Uhr**. Um Einhaltung des Termins wird gebeten.

Der Verlag

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung

Am Montag, 14.12.2015, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Warthausen eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Zur öffentlichen Sitzung wird freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2016 – Vorberatung
2. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen können beim Bürgermeisteramt im Zimmer 11 eingesehen werden.

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 07.12.2015

Bürgermeister Jautz begrüßte die interessierten Zuhörer. Die Presse war ebenfalls vertreten.

1. Bürgerfragestunde

Seitens der Bürgerschaft gab es keine Fragen an die Verwaltung.

2. Richtlinien über die Vergabe der Plätze in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde – Beschlussfassung-

Die gewünschten Änderungen des Gemeinderates wurden eingearbeitet und als Tischvorlage am 02.11.2015 dem Gremium übergeben.

Grundsätzlich waren in der Vergangenheit selten Einzelfallentscheidungen für die Vergabe von KiTa-Plätzen nötig. Bei einem Mangel an freie KiTa-Plätze bzw. nur wenigen freien Plätzen, benötigt die Verwaltung bzw. die KiTa-Leitung Richtlinien wie diese Plätze zu vergeben sind. Es handelt sich hierbei um

interne Richtlinien nach denen die Verwaltung und KiTa-Leitung entscheiden.

Die Grundsätze und Richtlinien für die Vergabe von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Warthausen werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Der Gemeinderat stimmte nach einer kurzen Diskussion einstimmig den Grundsätzen und Richtlinien für die Vergabe von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Warthausen zu.

3. Bebauungsplan „Ulmer Steigesch II“ - erneuter Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

In den Jahren 2000 bis 2002 wurde der Bebauungsplan „Ulmer Steigesch“ aufgestellt. Die damaligen Planungen sahen bereits eine Erweiterung in Richtung Osten und in Richtung Süden vor. In Zeitabständen konnte die Gemeinde die notwendigen Grundstücke zur Baulandentwicklung erwerben.

Nachdem die Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Schloßgut II, 3. und 4. Bauabschnitt“ vergeben sind und die Nachfrage nach Grundstücken für eine Bebauung in der Gesamtgemeinde Warthausen anhaltend hoch ist, wird mit dem Bebauungsplan „Ulmer Steigesch II“ ein Potential für den örtlichen Bedarf zur Verfügung gestellt.

Auf der Erweiterungsfläche besteht die Möglichkeit auf dem Grundstück nicht nur die Regenwasserretention anzulegen, sondern ergänzend zur ersten Auslegung auch vier weitere Wohnbaugrundstücke auszuweisen.

Die Bauplatzbewerber werden über die neue Situation umgehend informiert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im Lageplan vom 19.11.2015 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Aufgrund von § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgefördert.

4. Wasserversorgung

- Gebührenkalkulation 2016, Satzungsänderung

Die Gebührenkalkulation im Bereich der Wasserversorgung wurde für das Jahr 2016 aufgestellt und in der Sitzung vorgestellt. Die Kalkulation errechnet die Gebühreobergrenze für den Wasserzins im Jahr 2016. Diese liegt bei 1,61 €/m³.



Einstimmig beschloss der Gemeinderat folgende Punkte:

1. Der Gebührenkalkulation vom 26.11.2015 wurde zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen sowie den Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden wurde zugestimmt.
3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wurde zugestimmt.
4. Die Kostenunterdeckungen der Jahre 2012-2014 werden entsprechend Anlage 1 zur Gebührenkalkulation auf die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 aufgeteilt.
5. Die Gebühr pro Kubikmeter wurde entsprechend der Kalkulation zum 01.01.2016 auf 1,61 € festgesetzt.
6. Die Änderung zur Satzung über die öffentliche Wasserversorgung wurde zum 01.01.2016 beschlossen und soll ortsüblich bekannt gegeben werden.

Damit erhöht sich der Wasserzins zum 01.01.2016 um 0,04 €/m³ von bisher 1,57 €/m³ auf 1,61 €/m³.

5. Abwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation 2016, Satzungsänderung

Die Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung wurde für das Jahr 2016 aufgestellt. Hierzu wurde zunächst der Straßentwässerungsanteil herausgerechnet, mit dem der Gebührenzahler nicht belastet werden darf. Weiter wurden die Kosten in Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt. Im Ergebnis errechnet sich als Obergrenze für die Schmutzwassergebühr 2,08 €/m³ und für die Niederschlagswassergebühr 0,56 €/m². Nach kurzer Diskussion und Rückfragen beschloss der Gemeinderat einstimmig:

1. Der Gebührenkalkulation vom 03.12.2015 wurde zugestimmt.
2. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Kostenzuordnungen wurde zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen sowie den Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden wurde zugestimmt.
4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wurde zugestimmt.
5. Die Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung der Jahre 2012 - 2014 werden entsprechend Anlage 6 zur Gebührenkalkulation auf die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 aufgeteilt.
6. Die Kostenunterdeckung 2012 der Niederschlagswasserbeseitigung und die Kostenüberdeckungen der Jahre 2013 und 2014 werden zur Gebührenkalkulation auf die Jahre 2016, 2017, 2018 und 2019 aufgeteilt.
7. Die Gebühren werden entsprechend der Kalkulation zum 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:
Schmutzwassergebühr: 2,08 €/m³
Niederschlagswassergebühr: 0,56 €/m²
8. Die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.2016 beschlossen und soll ortsüblich bekannt gegeben werden.

Damit senkt sich die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2016 um 0,06 €/m³ von 2,14 €/m³ auf 2,08 €/m³, die Niederschlagswassergebühr senkt sich um 0,03 €/m² von 0,59 €/m² auf 0,56 €/m².

6. Gutachterausschuss - Beschlussfassung einer neuen Gebührensatzung

Die bisherige Gutachterausschussgebühren-Satzung trat am 01. Februar 1980 in Kraft. Es bedarf aufgrund veralteter Grundlagen einer Aktualisierung. Außerdem war eine Überarbeitung der Gebührenhöhe notwendig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Änderung der Gutachterausschussgebühren-Satzung.

Die Gebührensatzung wird in der Homepage eingestellt.

7. Unterhaltungsmaßnahmen Neuweihergraben/Langer Stockgraben - Vergabe der Bauarbeiten

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurde die Ausschreibung der Unterhaltungsmaßnahmen Neuweihergraben/Langer Stockgraben durch das Ingenieurbüro ES Tiefbauplanung auf die

Herbst- und Wintermonate verschoben. Zu den Kosten des wirtschaftlichsten Bieters in Höhe von 33.567,76 € kommen noch die Ingenieurkosten sowie Materialkosten durch Maßnahmen, welche vom Bauhof selbst durchgeführt werden können.

Nach kurzen Rückfragen beschloss der Gemeinderat einstimmig die Unterhaltungsmaßnahmen für den Neuweihergraben/Langer Stockgraben an den wirtschaftlichsten Bieter (Fa. Gaiser aus Moosburg) zu vergeben. Im Haushalt 2016 werden dafür 65.000 € eingestellt.

8. Fortführung der Kanalsanierung Birkenhard - Ausführung und Vergabe der Sanierungsarbeiten

Der Gemeinderat beschloss die Fortsetzung der Innenrohrsanierung in Birkenhard. Gemäß Vorschlag wurde die erste Jahreshälfte 2016 als Ausführungszeitraum angestrebt. Die Kosten des wirtschaftlichsten Bieters betragen 84.937,14 €. Hinzu kommen noch die Ingenieurkosten.

Nach kurzen Rückfragen beschloss der Gemeinderat einstimmig die Kanalsanierung in Birkenhard an den wirtschaftlichsten Bieter (Fa. Kofmann aus Grafenhausen) zu vergeben. Im Haushalt 2016 werden dafür 100.000 € eingestellt.

9. Verschiedenes

a) Sanierungsmaßnahmen Birkenhard „Gartenweg“

Bürgermeister Jautz teilte mit, dass Bürger sich bedankt haben. Der Gartenweg in Birkenhard sei fußläufig behindertengerecht saniert worden.

Aufgrund Rückfragen des Gremiums gab die Verwaltung bekannt, dass die Bauarbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Eine Humusschicht an den Wegerändern werde noch angebracht.

b) Weihnachtsgabe Senioren

Die Gemeinderäte erklärten sich auf Anfrage von Bürgermeister Jautz auch dieses Jahr wieder bereit, bei der Verteilung der Weihnachtsgaben an die Senioren mitzuhelfen.

c) Bürgergespräche

Bürgermeister Jautz gab bekannt, dass die Bürgergespräche in Warthausen und Teilorten aus gesundheitlichen Gründen zu Beginn im neuen Jahr durchgeführt werden.

d) Tischvorlagen für den Gemeinderat

Ein Gemeinderatsmitglied bedankte sich, dass Änderungen in den Sitzungsvorlagen vorab per E-Mail übersandt wurden. Dies erleichtere die Sitzungsarbeit.

e) Breitbandausbau Warthausen

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach, ob ab dem 07.12.2015 die Leitungen genutzt werden können.

Bürgermeister Jautz antwortete, dass die Bürger, die vertragliche Änderungen vorgenommen haben, die Leitungen der Telekom ab dem 07.12.2015 nutzen können.

f) Baustelle Herrlishöfen

Ein Gemeinderatsmitglied gab bekannt, dass bei den Baumaßnahmen bezüglich des Breitbandausbaus in Herrlishöfen keine Rücksicht auf die Anwohner genommen wurde. Die Anwohner konnten Stunden nicht ihr Grundstück mit dem Auto verlassen, da die zuständige Baufirma den Anwohner nichts mitgeteilt habe. Dies könne nicht sein.

Bürgermeister Jautz führte an, dass der Baufirma mitgeteilt werde, dass dies nicht in Ordnung sei und eine Abstimmung mit den Anwohnern erfolgen muss.

g) Bearbeitungsdauer von E-Mails

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich, wie lange die Verwaltung für die Bearbeitung von E-Mails brauchen dürfe.

Bürgermeister Jautz antwortete, dass E-Mails nach seinen Vorgaben zeitnah nach deren Eingang zu bearbeiten sind.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!



Buchangebote der Gemeinde Warthausen als Weihnachtspräsent

In unserer Gemeinde wurde die Geschichte in verschiedenen Büchern zusammengetragen und dokumentiert. Falls Sie Interesse am Kauf eines vorhandenen Werkes haben, erhalten Sie die Bücher im Rathaus.

Folgende Bücher werden zum Kauf angeboten:

- **Warthausen, Birkenhard, Höfen**, Heimatbuch, Herausgabe 1985, Karl Sauter, Preis 8,00 EUR
- **„900 Jahre Warthausen“**, Dokumentation, Ausstellung Warthausener Zeitgeschichte – Vorträge – Fotorückblick, Herausgeber Gemeinde Warthausen, Preis 6,00 EUR
- **Warthausen - Geschichte eines ehemaligen Residenzortes**, Redevortrag und Gedichte, Josef Seemann und Thea Kahle, Herausgabe 2008, Preis 8,00 EUR
- **NEUERSCHEINUNG!**
Birkenhard, St. Maria, Mutter der Christenheit, die Zeit des Kirchenbaus, Herausgeber: Imhof-Stiftung, 2015, Preis 8,00 EUR

Neue DING-Fahrpläne sind eingetroffen!

Der Verbundfahrplan 2016 liegt im Rathaus zur Abholung bereit. Die neuen Fahrplantabellen finden Sie auch auf der Homepage www.ding.eu unter Fahrpläne „Linienfahrplan 2016“.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Biberach, Elektrifizierung Südbahn PfA 2 (Ulm-Friedrichshafen-Lindau Aeschach)“
In der Gemeinde Warthausen.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, vom Az.: 591ppw/035-2300#008, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 11.01.2016 bis 25.01.2016 in Warthausen (Bürgermeisteramt Zimmer 8, Alte Biberacher Straße 13) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Finanzverwaltung geschlossen

Die Finanzverwaltung mit Kämmerei, Steueramt, Kasse und Anlagenbuchhaltung ist vom 15.12. - 17.12.2015 aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Räum- und Streupflicht an Gehwegen und Straßen

Nun ist er da – der Winter!

... und mit ihm die Sorgen und Nöte der Straßenanlieger und Verkehrsteilnehmer. Zu unserer aller Sicherheit möchten wir an dieser Stelle auf die wesentlichen Bestimmungen der Streupflicht-Satzung der Gemeinde Warthausen hinweisen.

Die Satzung verpflichtet die Straßenanlieger, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Die Gehwege müssen werktags von Montag bis Freitag bis 7 Uhr, Samstag bis 8.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr. Die Gehwege sind auf eine solche Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des öffentlichen Fußgängerverkehrs gewährleistet ist; sie sind mindestens auf drei Viertel der Gehwegbreite zu räumen.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig zu bestreuen, dass sie vom Fußgänger gefahrlos benützt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Salz und salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Blitzeis verwendet werden.

Straßenanlieger im Sinne der Verordnung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an der Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Straßenbaulastträgers stehende, nicht

Bezahlung und Antragstellung beim Personalausweis und Reisepass

Der Antrag auf Neuausstellung kann nur persönlich beim Bürgerbüro erfolgen. Hierbei müssen sowohl der bisherige Personalausweis oder Reisepass sowie ein aktuelles Lichtbild (biometrietaugliches Lichtbild) vorgelegt werden. Das Lichtbild muss den Vorgaben der Fototafel der Bundesdruckerei entsprechen.

Gebühren:

Personalausweis: Antragsteller ab 24 Jahren:	28,80 Euro
Personalausweis: Antragsteller unter 24 Jahren:	22,80 Euro
Reisepass: Antragsteller ab 24 Jahren:	59,00 Euro
Reisepass: Antragsteller unter 24 Jahren:	37,50 Euro

! Bitte beachten Sie, dass die Zahlung nur in bar und sofort bei Antragstellung zu entrichten ist. Eine Kartenzahlung ist nicht möglich!

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Sven Morell, E-Mail: anzeigen@dvwagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70, -71, -72

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



genutzte unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei Straßen mit mehr als 20 Meter Breite nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Gehwege im Sinne der Verordnung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen ohne Rücksicht auf Ihren Ausbauzustand. Falls solche Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehwege beidseitig die Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 Meter. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Straßenanlieger bei Schneefall sowie bei Schnee- und Eisglätte rechtzeitig und sorgfältig der Pflicht zum Räumen und Bestreuen der Gehwege nachzukommen. Wer dies unterlässt, erschwert nicht nur älteren und gehbehinderten Menschen das Fortkommen, sondern begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann. Außerdem haftet der Säumige bei Unfällen zivilrechtlich und muss möglicherweise für alle Folgen aufkommen.

Weiterhin bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten, damit der Räum- und Streudienst der Gemeinde ungehindert seiner Arbeit nachgehen kann.

1. Parken Sie Ihr Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück.
2. Sollte dies nicht möglich sein, so lassen Sie bitte beim Parken auf der öffentlichen Straßenfläche immer eine Straßenseite frei, damit die Räumfahrzeuge besser durchkommen und abgestellte Fahrzeuge nicht beschädigt werden.
3. Wendepunkte und Sackgassen müssen unbedingt von Fahrzeugen frei bleiben.

Ärgernis Hundekot im Bereich des Kindergartens, Schule, Friedhof und Rathaus

Mehrere Beschwerden veranlassen uns wieder einmal darauf hinzuweisen, dass manche Hundebesitzer ihre Hunde widerrechtlich frei laufen lassen und noch ruhig zuschauen, wenn diese ihre Hinterlassenschaften auf den Gehwegen oder sogar in einem eingefriedeten Garten hinterlassen. Ein solches Verhalten sorgt verständlicher Weise immer wieder für Unmut. Die Beschwerden beziehen sich heute im Besonderen auf den Bereich Schule, Kindergarten, Friedhof und hinter dem Rathaus in Warthausen.

Hundekot ist nicht nur unästhetisch und ein Ärgernis, wenn man hinein tritt, sondern ist auch gesundheitsschädlich. Kinder, die in verunreinigten Sandkästen und Anlagen spielen, sind den Bakterien und Krankheitserregern in den Exkrementen ausgesetzt. Als verantwortungsbewusster Hundehalter oder Hundeführer sollten Sie im Interesse der Allgemeinheit darauf achten, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ verrichtet.

Um Ärger wegen Hundekot oder Verschmutzungen durch Hunde zu vermeiden, werden Hundehalter bzw. Hundeführer gebeten, ihrer Verpflichtung nachzukommen und dafür Sorge zu tragen, dass der Hund seine Notdurft nicht im Bereich von Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Gärten verrichtet, oder aber, dass die Verschmutzung unverzüglich beseitigt und der Hundekot mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt wird. Abgesehen vom rechtlichen Aspekt verlangen es der menschliche Anstand und der Respekt vor dem Eigentum anderer, dass die Hundehalter für eine ordnungsgemäße Beseitigung des Hundekots sorgen.

In diesem Zusammenhang weisen wir auch nochmals auf die Leinenpflicht innerhalb der geschlossenen Ortslage hin. Auch dies wird immer wieder missachtet.

Für alle verantwortungsbewussten Hundehalterinnen und Hundehalter ist die Einhaltung dieser Regeln längst eine Selbstverständlichkeit. Für die anderen kann die Nichtbeachtung eine Menge Ärger zur Folge haben. Gemäß Polizeiverordnung der Gemeinde Warthausen handelt derjenige ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,- € geahndet werden.

Wir möchten nochmal auf gegenseitige Rücksichtnahme appellieren.

Gemeinde Warthausen
Landkreis Biberach

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Warthausen

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen am 07.12.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser 2,08 €.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,56 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Warthausen, 09.12.2015

gez.
Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Warthausen
Landkreis Biberach

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Warthausen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 07.12.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

§ 42

Verbrauchsgebühren

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,61 EUR.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Warthausen, 09.12.2015

gez.
Wolfgang Jautz
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Warthausen
Landkreis Biberach

Gutachterausschussgebühren-Satzung
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Erstattung von Gutachten durch den
Gutachterausschuss

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. Oktober 2015 (GBl. S.870 ff.) in Verbindung mit den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabegesetzes in der Fassung vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491) hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen am 07.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Gebührenpflicht**

- (1) Die Gemeinde Warthausen erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.
- (2) Für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses insbesondere für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, für die Ableitung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Warthausen erhoben.

§ 2**Gebührenschildner, Haftung**

- (1) Gebührenschildner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.
- (3) Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3**Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.
- (2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebiets besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Verkehrswert des gebiets- bzw. lagertypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zu legen.
- (3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind.
- (4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ Abs. 2 WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zu legen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zu legen.

- (5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4**Gebührenhöhe**

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000,00 €	200,00 €	
bis 100.000,00 €	200,00 €	zuzüglich 0,4% aus dem Betrag über 25.000,00 €
bis 250.000,00 €	500,00 €	zuzüglich 0,25% aus dem Betrag über 100.000,00 €
bis 500.000,00 €	875,00 €	zuzüglich 0,13% aus dem Betrag über 250.000,00 €
bis 5.000.000,00 €	1.200,00 €	zuzüglich 0,06% aus dem Betrag über 500.000,00 €
über 5.000.000,00 €	3.900,00 €	zuzüglich 0,04% aus dem Betrag über 5.000.000,00 €
- (2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Abs. 1.
- (3) Bei geringerem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.
- (4) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 v.H.
- (5) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 beträgt die Gebühr 200,00 €.
- (6) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Warthausen berechnet.

§ 5**Rücknahme eines Antrages**

Wird ein Antrag auf Feststellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

§ 6**Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen**

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschildner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7**Entstehung und Fälligkeit**

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung.

Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8**Übergangsbestimmungen**

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.



§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 29.01.1980 außer Kraft.

Warthausen, 07.12.2015
Bürgermeisteramt

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neue Preise für Gasnetzanschlüsse

Zum 1. Januar 2016 verändern sich die pauschalen Kosten für die Erstellung von Gasnetzanschlüssen im Konzessionsgebiet der e.wa riss Netze GmbH. Im Internet unter www.ewa-netze.de finden Sie die aktualisierten „Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“ sowie die neuen Preisübersichten für Gasnetzanschlüsse. Diese sind auch in Biberach in der Freiburger Straße 6 oder unter der Telefonnummer 07351 52906-0 erhältlich.



Bekanntmachung der Tierreuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2016 ist der **01.01.2016**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2015 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2016 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2016 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2016 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde

Schweine

Schafe (bis 9 Mon. alt meldepflichtig, ab 10 Mon. alt melde- u. beitragspflichtig)

Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet)

Hühner

Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind:

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine)

Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für 2015 wird Anfang des Jahres 2016 der in HIT durchschnittlich gehaltene Rinderbestand 2015 abgefragt und in einer Jahresendabrechnung abgerechnet. Hierbei werden die jeweiligen tatsächlichen Haltungszeiten der Tiere lt. HIT-Eintrag berücksichtigt. Für Weidehaltungen und Pensionsbetriebe heißt dies, dass auch hier die Veranlagung mit dem Jahresdurchschnitt lt. HIT berechnet wird.

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg, fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl Ihrer gehaltenen Ziegen auch formlos schriftlich, mit Angabe Ihrer Adressdaten an unten stehende Anschrift melden, faxen oder mailen.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Es sind die Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. **Bitte beachten Sie**, wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker erhöht, so besteht eine Nachmeldepflicht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband. Alle anderen bei der Tierseuchenkasse. In der Zeit vom 1. April bis 30. September ist je Bienenvolk ein Ableger frei (nicht nachmeldepflichtig).

Unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, sind Schweine, Schafe und/oder Ziegen bis 15.01.2016 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste, finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Tierreuchenkasse Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart

Telefon: 0711 / 9673 - 666, Fax: 0711 / 9673 - 710,

E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen – Beschäftigungspflicht wird jährlich überprüft

Bundesagentur für Arbeit versendet Unterlagen zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht / Elektronische Anzeige nutzen

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen (beschäftigungspflichtige Arbeitgeber), sind gesetzlich (SGB IX) verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.



Zur Überprüfung, ob die Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2015 erfüllt wurde, müssen die beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2016 der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese gesetzliche Frist kann nicht verlängert werden. Geht die Anzeige verspätet ein oder ist sie unvollständig oder falsch ausgefüllt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA beschäftigungspflichtig sind, erhalten Anfang Januar 2016 die für die Anzeige erforderlichen Vordrucke sowie das Bearbeitungsprogramm REHADAT-Elan auf CD-ROM.

Das Programm REHADAT-Elan unterstützt bei der Bearbeitung der Vordrucke und ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form. Es kann auch unter <http://www.REHADAT-Elan.de> kostenlos herunter geladen werden. Dort finden die Arbeitgeber außerdem Informationen zur Installation und zur Anwendung des Programms.

Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten, sind anzeigepflichtig. Sie werden, ebenso wie Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Bedarf haben, gebeten, die Anzeigunterlagen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter <http://www.REHADAT-Elan.de> anzufordern.

Weitere Hinweise können abgerufen werden unter:
www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Rechtsgundlagen > Schwerbehindertenrecht

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 07161 9770 333 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Arbeitsagentur Ulm beantwortet.

Feuerwehr Warthausen

Altersabteilung:

Am 12.12.2015 treffen wir uns mit Partner um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Warthausen.

Kinderfeuerwehr

Heute, Freitag, 11.12.2015 treffen wir uns um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Wir feiern gemeinsam eine kleine Weihnachtsfeier.

Jugendfeuerwehr

Heute, Freitag, 11.12.2015 treffen wir uns schon um 17:45 Uhr am Feuerwehrhaus und fahren von dort aus gemeinsam weiter zum Bowlingcenter, wer einen Kindersitz braucht sollte diesen bitte mitbringen. Unsere Rückkehr am Feuerwehrhaus wir um ca. 20:30 Uhr sein.

Weihnatskrippen-Ausstellung

Seit dem ersten Adventssonntag bis zum 10. Januar 2016 sind im Rathaus Warthausen, Erdgeschoss Weihnachtskrippen und Krippenfiguren ausgestellt. Die Weihnachtskrippen wurden von Herrn Becker aus Birkenhard gebaut.

Die Ausstellung kann während der üblichen Öffnungszeiten vom Rathaus besucht werden.



„Kleine Galerie“ im Rathaus Warthausen, Obergeschoss



Bilder in Aquarell von Helga Wohllaib

16.11.2015 - 08.01.2016
zu den Öffnungszeiten

Unsere Jubilare in der nächsten Woche

- 17.12. Frau Helga Bammert
Neherstraße 1
Warthausen
77. Geburtstag
- 18.12. Frau Maria Sauter
Ehinger Straße 28
Warthausen
95. Geburtstag



Wir wünschen für die Zukunft alles Gute,
Gesundheit und Gottes Segen!

AN ALLE LESER UND INSERENTEN

Die **erste Ausgabe** des Mitteilungsblattes
im neuen Jahr erscheint am
Freitag, 15. Januar 2016.

Wir bitten um Beachtung.



Der Verlag



Weihnachtsmarkt 2015

Am vergangenen Wochenende fand der alljährliche Warthäuser Weihnachtsmarkt nun schon zum 16. Mal statt. Trotz des anfänglich einsetzenden Regens, der dann bald wieder aufhörte, säumten wieder viele schön dekorierte und reich geschmückte Stände den Warthäuser Marktplatz und stimmten die zahlreichen Besucher in weihnachtliche Vorfreude. Liebevoll gestalteter Adventsschmuck, warme Wollsocken für die kalte Jahreszeit, weihnachtliche Dekorationsartikel und vieles andere mehr boten die Standbetreiber an. Für das leibliche Wohl der Besucher aus nah und fern war ausreichend gesorgt. Die örtlichen Vereine, die Schüler der Sophie-La-Roche-Schule und die Partnerstadt Waldenburg trugen mit Waffeln, Punsch und Glühwein, Thüringer Rostbratwürsten, Sächsischer Christstollen und diversen Leckereien zu einem breiten kulinarischen Angebot bei.

Das Rahmenprogramm mit den Fanfarenklängen, den verschiedenen Bläsergruppen des MV Warthausen, das Puppentheater „Toldrian“, die Kutschen- und Planwagenfahrten, der Drehorgelspieler und der Nikolaus stimmten Groß und Klein auch akustisch auf die besinnliche Advents- und Weihnachtszeit ein.

Übergabe einer 500 € Spende für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde

Im Rahmen der Eröffnung vom Weihnachtsmarkt überreichte Herr Bürgermeister Bernd Pohlers und die Hauptamtsleiterin Frau Marion Schröter der Partnerstadt Waldenburg an Bürgermeister Wolfgang Jautz einen Spendenscheck über 500 €. Bürgermeister Pohlers betonte in seiner kurzen Rede, dass dieser Spendenbetrag aus den Erlösen vom Stand der Töpferstadt Waldenburg herrührt. Der Spendenbetrag wäre für die Kindertageseinrichtungen in Warthausen bestimmt. Bürgermeister Jautz zeigte sich überrascht und bedankte sich recht herzlich für die Geldspende.



Spende für die Flüchtlingsarbeit

Im Rundzelt fand am Samstagnachmittag beim Weihnachtsmarkt ein Kaffee- und Kuchenverkauf statt. Die Initiative für diese Aktion ging von der Familie Hertenberger aus. Die Familie Hertenberger bedankt sich auch für alle Besucher im Zelt. Zusammengekommen ist die stolze Summe von 250,10 €, die dem Begegnungscafé im Unterstützerkreis der Flüchtlinge zur Verfügung gestellt wird.

Ein herzlicher Dank gilt allen, die in irgendeiner Weise zum reibungslosen Gelingen des 16. Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Dies waren neben den Mitarbeitern des Gemeindebauhofes, die Nachtwache der Feuerwehr, die Weihnachtsbaumspender, die Raiba Riss-Umlach für die Nikolausgeschenke und freiwilligen Helfer, ohne die eine solche Veranstaltung nicht durchgeführt werden könnte. Wir freuen uns deshalb schon, Sie auch im kommenden Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Eine Bilderauswahl soll einen kleinen Eindruck des bunten Geschehens vermitteln.





NOTRUFNUMMERN	
Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	19222
(aus dem Mobilfunknetz mit Vorwahl 07351)	
Notdienste	
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	0180 / 1929343
Augenärztlicher Notdienst	0180 / 1929350
Hals-, Nasen-, Ohrenärztlicher Notdienst	0180 / 1929347
Zahnärztlicher Notdienst	0180 / 5911610
Apothekennotdienst	0800 / 0022833

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN

mit den Orten: Schemmerhofen, Schemmerberg, Ingerkingen und Altheim, Äpfingen, Sulmingen, Laupertshausen und Ellmannsweiler, Warthausen, Birkenhard, Oberhöfen, Röhrwangen und Herrlishöfen.



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch.
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914, Fax (07351) 7984
E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:
Pfarrer Herbert Seichter,
Attenweiler: Tel. (07357) 856

Sonntag, 13. Dezember/ 3. Advent:
18.30 Uhr Warthausen: Ökumenischer Gottesdienst für Familien, die um ein Kind trauern
(Weitere Informationen: Siehe unten)

Dienstag, 15.12.
9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 1 Warthausen (FBS BC)

Mittwoch, 16.12.
14.30 Uhr SENIORENKREIS im Advent (siehe unten)

Donnerstag, 17.12.
9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe 2 Warthausen (FBS BC)
19.30 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 20. Dezember/ 4. Advent:
9.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst mit Adventslieder-Singen und Taufe von Leona Missel aus Altheim.
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Einladung zum Gottesdienst für Familien, die um ein Kind trauern.

Der Arbeitskreis „Trauer - Leben“ lädt am Sonntag, 13. Dezember um 18.30 Uhr zu einem Gottesdienst in das evangelische Gemeindezentrum nach Warthausen (Martin-Luther-Straße 6) ein.

An diesem Sonntag begehen wir mit einem ökumenischen Gottesdienst den Weltgedenktag für verstorbene Kinder. Im Gedenken an die verstorbenen Kinder zünden die Angehörigen eine Kerze an. Eigene Kerzen können mitgebracht werden. Kinder sind herzlich willkommen.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an Herrn Gils, Diakonie Biberach (Tel. 07351 – 150 250).

Herzliche Einladung zum SENIORENKREIS IM ADVENT:

Am Mittwoch, den 16. Dezember laden wir alle Senioren zu einem besinnliche Nachmittag in das evangelische Gemeindezentrum nach Warthausen ein: Der Singkreis Bergerhausen unter Leitung von Maïke Biffar wird mit adventlichen und weihnachtlichen Liedern zu Gast sein und mit uns und für uns singen. Wir hören nachdenkliche und fröhliche Geschichten. Dazu gibt es Kaffee und Kuchen. Und wenn Sie uns einen Hinweis geben, dann werden Sie mit dem Pkw abgeholt: Ein Anruf im Pfarramt 07351 – 13 9 14 genügt.



Hinweis: Der Gemeindebrief wird in den kommenden Tagen ausgeteilt. Hier finden Sie auch Informationsmaterial und Überweisungsformulare für die AKTION „BROT für die WELT“. Wie in den vergangenen Jahren sammeln wir zur Weihnachtszeit für diese bewährte Hilfsaktion, die seit 57 Jahren viele

hoffnungsvolle Zeichen weltweit auf den Weg bringen konnte. Bitte helfen Sie mit!

Brot
für die Welt

Hingewiesen wird auf die beiden evangelischen Gottesdienste in den Pflegeheimen: In Warthausen Schlosspark (Mittwoch, den 23.12. um 10.00 Uhr) und in Schemmerhofen St. Klara (Dienstag, 22.12. um 10.00 Uhr).

KATH. KIRCHENGEMEINDE WARTHAUSEN



Kath. Pfarramt:
Pfarrer Wunibald Reutlinger
Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de
Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 11.00, außerdem Mi. 16.00 -18.00

Gottesdienste

Freitag, 11.12.
Pfarrkirche Warthausen
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Rorate-Messe

Samstag, 12.12.
Pfarrkirche Warthausen
18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
† Blum Hilaria
Im Anschluss: Verkauf von Punsch durch die Warthausener Minis vor der Kirche

13.12., 3. Adventssonntag
Pfarrkirche Warthausen
Keine Eucharistiefeier
St. Maria Birkenhard
10.00 Uhr Festgottesdienst zum 30-jährigen Jubiläum St. Maria, Mutter der Christenheit Kirche



Mit dem Kirchenchor und Bläsern

† Günter Bünger

† Josef Hofmann

† Pfarrer Karl Imhof

† Irma und Georg Schuler

† Josef Seemann

† Anton Weber

† Ernst Werner

Im Anschluss Stehempfang im Gemeindehaus

Montag, 14.12.

Pfarrkirche Warthausen

7.45 Uhr Schülersgottesdienste Kl. 1-4

St. Maria Birkenhard

19.00 Uhr Bußfeier

Mittwoch, 16.12.

St. Maria Birkenhard

6.00 Uhr Rorate-Messe

Im Anschluss Frühstück im Gemeindehaus

Donnerstag, 17.12.

Gemeindehaus Oberhöfen

9.00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 18.12.

Pfarrkirche Warthausen

6.00 Uhr Rorate-Messe

† Richard und Walburga Schwellinger

Im Anschluss Frühstück im Heggelinhaus

30 Jahre St. Maria, Mutter der Christenheit, Birkenhard

1985 wurde in Birkenhard eine neue Kirche erbaut und am 15. Dezember dieses Jahres hat Bischof Dr. Georg Moser eingeweiht. 2015 jährt sich dieses Ereignis zum 30. Mal.

Am 3. Adventssonntag, 13. Dezember 2015, wird dieses Ereignis um 10.00 Uhr in einem Festgottesdienst mit Prälat Werner Redies in Birkenhard gefeiert.

Der Kirchenchor singt dazu die Limbacher Turmbläsermesse. Herzliche Einladung!

Frühstück nach Rorate-Messe

Am Mittwoch, den **16.12. in Birkenhard** und am Freitag, den **18.12. im Warthausen** nach den Rorate-Messen findet das Frühstück statt. Wir laden dazu herzlich ein.

Buchverkauf:

St. Maria, Mutter der Christenheit

Die Zeit des Kirchenbaus

Sie können das Buch erwerben:

Nach dem Festgottesdienst in Birkenhard am Sonntag, den 13. Dez., auch im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten und bei Familie Schrack, Birkenhard, Warthausener Str. 3

VERANSTALTUNGEN VEREINE ORGANISATIONEN

ADVENT IN BIRKENHARD

Sa, 12.12. um 17.00 Uhr Krippenspiel bei Fam. Mayer, Warthausenerstr. 4 vom Theaterverein

So, 13.12. um 10.00 Uhr Festgottesdienst 30 Jahre St. Maria + Stehempfang von der Gemeinde

Mi, 16.12. ca. 19.00 Uhr nach der Abendmesse, Adventsfenster der KLJB Birkenhard am Gemeindehaus vor den KLJB-Räumen, Besichtigung im Anschluss möglich

Do, 17.12. von 15.15-15.45 Uhr Adventssingen im Kindergarten/Imhofstr. 1 von der Kita Birkenstrolche

Fr. 18.12. von 14-15 Uhr musikalischer Adventskaffee im Anton-Braith-Weg 35 mit Fam. Weber/Restle

Sa, 19.12. um 18.00 Uhr Konzert in der Kirche von den Bräschdleng

So, 20.12. um 17.30 Uhr Adventsfenster in der Rappenhalde 2 bei Fam. Reich

Bitte bringen Sie Ihre eigene Tasse mit und freuen Sie sich auf gemütliche Stunden in unserem Birkenhard.

Unser Leben lebt von vielen vielen einzelnen Begegnungen, die immer wieder aufs neue sehr bereichernd sein können.

Schöpfen Sie daraus die Kraft für Neues & Altes, teilen Sie Ihre Gedanken, genießen Sie die Momente, so dass alle die Vorfreude auf Weihnachten im Advent spüren können.

HERZLICH WILLKOMMEN an Jung & Alt an Klein & Groß

o TANNENBAUM, o TANNENBAUM

Die Kinder der Kindertagesstätte Birkenstrolche und das Team haben sich riesig über den Christbaum gefreut.

Ein herzliches Dankeschön an den „Baurclub Birkenhard“ und die Familie Landthaler für die freundliche Spende.



BERG- UND HEIMATFREUNDE



Adventsstammtisch

Am **16.12.2015** nehmen wir in der Bergler Stube (Gemeindehaus Oberhöfen) **um 18:30 Uhr** mit adventlichem Singen und einer Weihnachtsgeschichte am **lebendigen Adventskalender** teil.

Herzliche Einladung hierzu! **Ab 19:00 Uhr** beginnt dann **unser Adventsstammtisch**.

Es wäre toll, wenn viele Mitglieder und Freunde des Vereins daran teilnehmen!

Wir freuen uns auf Euch!

Schneeschuhtour

Am **02. und/oder am 03. Januar 2016** bietet der Verein **Schneeschuhwandern** an!

Die Schneelage wird unsere Tour beeinflussen:

Wir wandern rund um Missen. Schneeschuhe können beim Verein geliehen werden.

Und aufgepasst: Es kann auf der „Immler Alpe“ übernachtet werden!

Bitte anmelden bei **Josef Ebenhoch** unter der Telefonnummer: **0170/7328283**



BRAUCHTUMSFREUNDE BIRKENHARD



Helferfest zum Jahresabschluss der Brauchtumsfreunde Birkenhard am Montag, den 28.12.2015 um 19:00 Uhr im Vereinsraum vom Alten Rathaus in Birkenhard.

Zu diesem Helferfest laden wir alle Helfer, die uns das vergangene Jahr über bei unseren zahlreichen Aktivitäten tatkräftig unterstützt haben, sehr herzlich ein.

Anmeldung mit Angabe der Personenzahl bitte bis **spätestens 18.12.2015** bei unserem 1. Vorsitzenden Paul Weber, Tel. 07351-505505. Wir freuen uns auf einen netten Abend, mit dem wir unser durchaus aktives Vereinsjahr 2015 gemeinsam ausklingen lassen werden.

Terminvorschau:

Samstag 23. Januar 2016: Jahreshauptversammlung um 20:00 Uhr im Vereinsraum vom Alten Rathaus in Birkenhard.

DORFTHEATER BIRKENHARD

Einladung zum Weihnachtsspiel in Birkenhard Kinder spielen für Kinder

Es ist wieder soweit! Weihnachten rückt langsam näher. Auch dieses Jahr haben unsere kleinen Schauspieler fleißig geübt und geprobt und möchten Sie alle, und ganz besonders die Kinder, zu einem kleinen Weihnachtsspiel einladen.

Das Weihnachtsspiel wird am **kommenden Samstag, 12.12.2015 um 17.00 Uhr im Hof bei Familie Mayer in Birkenhard, Warthausener Straße 4**, stattfinden.

Für Speis und Trank ist gesorgt, jedoch sollte der Umwelt zuliebe ein Becher bzw. eine Tasse für Punsch oder Glühwein mitgebracht werden.

Bei Regen findet das Weihnachtsspiel in der Kirche St. Maria in Birkenhard statt.

Den Erlös des Weihnachtsspiels spenden wir dieses Jahr dem Kinder- und Jugendhospiz in Biberach. Auf viele Zuschauer, groß und klein, freuen sich die Kinder und das Dorftheater Birkenhard e.V.

KLJB BIRKENHARD

Wir veranstalten am Mittwoch, den 16. Dezember um 19.00 Uhr ein Adventsfenster. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie zu unserem Adventsfenster kommen würden!

LIEDERKRANZ

Am Freitag, den 11.12.2015 beginnt die Chorprobe bereits um 19 Uhr im kleinen Probenraum.

MÄNNERCHOR BRÄSCHDLENG

Na, schon in Stimmung? Mal den Kalender genauer unter die Lupe genommen? ja meine Lieben Freundinnen und Freunde, das Jahr es neigt sich und zwar zum Ende!

Und das bedeutet es ist mal wieder kurz vor Weihnachten, und deswegen haben sich die Bräschdlang in diesem Jahr etwas ganz besonderes überlegt, unter dem treffenden und ganz besonderen Motto „Just Weihnachten“ (sprich Tschast Weihnachten, denglisch, voll modern!) werden wir wie in den vergangenen Jahren auch, eine besinnliche und stimmungsgewaltige Stunde Konzert zum Thema geben. Es wird gesungen, Texte gelesen und instrumental begleitet, das volle Programm. Und sind sie nicht zufrieden, egal warum, bekommen Sie Ihr Geld zurück!

Der Eintritt ist kostenlos, allerdings über eine Spende würden sich die Engel am Ausgang sowie unser Kassier im Anschluss und nicht zuletzt unser Vereinskässchen freuen.

Es wird 2 Konzerte geben, am 19.12.2015 um 16:00 Uhr in der Kirche zu Stafflangen und anschließend um 18:00 Uhr in der

neuen Kirche in Birkenhard, dort gibt es im Anschluss die Möglichkeit im Gemeindehaus gemütlich zu sein und auch was zu trinken und zu essen und und und.

SENIORENGEMEINSCHAFT WARTHUSEN

Herzliche Einladung zu unserer Adventsfeier am Dienstag, 15. Dezember 2015, 14:00 Uhr, im Heggelinhaus.

SCHÜTZENVEREIN BIRKENHARD



Dieter Schraml ist neuer Schützenkönig

Bei der diesjährigen Königsfeier am vergangenen Samstag wurden zuerst alle Vereinsmeister in den verschiedenen Klassen und die Gewinner des Pokalschießens, welches im Rahmen des Preis- und Königschießens ausgetragen wurde, geehrt. Danach waren die langjährigen Mitglieder an der Reihe. Für 25 Jahre Mitgliedschaft erhielten Alexander Härle, Martin Weckerle, Jürgen Zieher, Andrea Schreiber und Christian Rechsteiner das Ehrenzeichen in Silber. Harald Werner und Bernhard Wenzler wurden für 40 Jahre Mitgliedschaft geehrt, und Hubert Buck wurde für 50 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Allen drei wurde das Ehrenzeichen in Gold verliehen. Nach einer kurzen Pause folgte der Höhepunkt des Abends, die Proklamation des Schützenkönigs. Dieter Schraml konnte sich dieses Jahr diesen Titel sichern. Er gewann mit einem 7,7 Teiler, als erster Ritter folgte Wolfgang Hess, 2. Ritter wurde Martina Knorr. Als letztes folgte die Preisverteilung des vereinsinternen Preisschießens. Unter insgesamt 35 Teilnehmern sicherte sich dieses Jahr Wolfgang Hess mit dem besten Schuss den ersten Preis, dicht gefolgt von Robert Hecht und Alexander Zieher. Jeder Schütze konnte sich, nicht zuletzt durch großzügige Spenden von Firmen und der Gemeinde Warthausen, aus der Tombola einen Preis aussuchen. Weitere Infos, Bilder und alle Ergebnislisten auf www.schuetzenverein-birkenhard.de



Bild: von links nach rechts -hinten: Martin Hecht, Martina Knorr, Bernd Welsler, Jürgen Zieher, Josef Welsler, Ernst Klaiber -vorne: Karl-Heinz Welsler, Harald Werner, Dieter Schraml, Hubert Buck, Achim Heckenberger

SCHWÄBISCHER ALBVEREIN

Liebe Albvereinsmitglieder, am 19. Dezember 2015 findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Vereinsheim des TSV Warthausen (am Sportplatz) um 14.00 Uhr statt. Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie alle recht herzlich ein.

Folgende Punkte beinhaltet unsere Tagesordnung :

- 1) Begrüßung
- 2) Rückblick
- 3) Kassenbericht
- 4) Kassenprüfbericht
- 5) Entlastung des Kassiers
- 6) Entlastung der Vorstandschaft
- 7) Spenden für soziale Zwecke
- 8) Auflösung der Ortsgruppe
- 9) Schlusswort.

Am kommenden Sonntag den 13. Dezember besuchen wir den Weihnachtsmarkt in Bad Buchau. Abfahrt zum Weihnachtsmarkt



ist an der Raiba Warthausen um 14.30 Uhr. Nach einem Bummel über den Weihnachtsmarkt bei Glühwein und Punsch besteht die Möglichkeit zur Einkehr in Oggelshausen.

Senioren

Wir treffen uns am Montag, den 21.12.15 an der Raiba. Nichtwanderer ab ca. 15.00 Uhr in Herrlishöfen.

SV BIRKENHARD

Abbuchung des Fußball-Abteilungsbeitrags 2015 per SEPA-Lastschrift

Entsprechend unserem Beschluss vom Frühjahr 2015 wird für aktive Fußballer der Fußballabteilung ein Abteilungsbeitrag erhoben.

Die Abbuchung werden wir noch in 2015 vornehmen.

Ihre vorliegende Einzugsermächtigung wird als SEPA-Lastschrift-Mandat benutzt, so dass Sie als Mitglied nichts weiter unternehmen müssen.

Gleichzeitig informieren wir Sie, dass auch zukünftig die Abteilungsbeiträge der Fußballabteilung des SVB per EU-SEPA-Lastschrift abgebucht werden.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE90ZZZ000000424082.

Ihre fußballinterne Mitgliedsnummer ist auch Ihre Mandatnummer.

TSV WARTHAUSEN



TT-Abteilung

Am vergangenen Samstag musste die 3. Herrenmannschaft des TSV beim SV Birkenhard antreten. Aufgrund der Tabellenkonstellation war ein spannendes Spiel vorprogrammiert. Birkenhard setzte auf ein starkes Doppel 3, das mit Jentzmyk/Rolletschke (beides ehemalige Spieler des TSV Warthausen) auch den erhofften Punkt einfahren konnte. Dagegen überzeugte unsere Mannschaft mit 2 klaren Siegen in den anderen Doppeln. Bei Birkenhard waren Andi Hill und Achim Rolletschke nicht zu schlagen, dennoch konnten der TSV das Spiel offen halten, da Jeggler, Göhringer, Grimm und Lingenhölle auf Warthäuser Seite je einmal punkteten. Unglücklich agierte das hintere Paarkreuz von Warthausen. Kruppa verlor beide Spiele in 5 Sätzen, Goertler konnte ein Spiel gewinnen, was bedeutete, dass die Entscheidung im Enddoppel fiel. Hier war Warthausen klar überlegen und konnte nach über 4 Stunden Spielzeit immerhin ein Unentschieden nach Hause nehmen. Das war aufgrund des Spielverlaufs für die Heimmannschaft eher ein „Punktgewinn“, schließlich war das Satzverhältnis mit 36:31 klar auf der Seite des TSV Warthausen. Zum Abschluss eines langen Abends traf man sich gemeinsam in gemütlicher Runde im Vereinsheim des SVB.

Am kommenden Samstag finden zum Vorrundenabschluss folgende Punktspiele statt:

15:00 SG Mettenberg III – Herren IV

19:00 Herren III – SV Schemmerhofen

19:00 Herren II – SV Ringschnait

Zuschauer zu den Heimspielen (in der neuen Turnhalle) sind herzlich willkommen.

Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter www.tsv-warthausen.de abgerufen werden. Ausführliche Spielberichte zu den Jugend- und Herrenspielen sind auf dieser Homepage unter der Abteilung Tischtennis, Spielberichte nachzulesen.

Abteilungsweihnachtsfeier Fußball

Am kommenden Samstag, den 12.12.2015 findet ab 19 Uhr unsere diesjährige Fußballabteilungsweihnachtsfeier im Vereinsheim statt. Die Damen- und Herrenmannschaft feiern den Jahresabschluss gemeinsam mit den jeweiligen Trainerteams. Auch die Spieler der SGM Warthausen (A-Jugend) sind herzlich

willkommen. Der Fußballausschuss und das Vereinsheimteam freut sich über Euer Kommen! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Allen Helfern und dem Organisationsteam vielen Dank!

Herrenfußball: Hallentraining immer Dienstag um 20.30 Uhr. Samstags Nachmittag nach Rücksprache mit dem Trainerteam

Frauenfußball: Hallentraining immer Freitag um 18 Uhr.

Alle Teams des TSV Warthausen bedanken sich für die Unterstützung in der Hinrunde und wünschen eine besinnliche Adventszeit.

Neuigkeiten zu allen Teams unter www.tsv-warthausen.de

Abteilung Turnen

Das Training der Einradgruppe muss am 15. und 22. Dezember leider ausfallen, wir sehen uns wieder im neuen Jahr. Wir freuen uns auch über neue Gesichter.

Rope Skipping- und Fitness-Dance-Training am Donnerstag, 17. Dezember können leider aufgrund einer Veranstaltung in der Halle nicht stattfinden. Die Step-Aerobic-Gruppe trifft sich an diesem Tag in der neuen Turnhalle.

Eltern-Kind-Turnen: beide Gruppen sind derzeit belegt, es können im Moment leider keine neuen Interessenten aufgenommen werden.

Seniorentanz: ab Montag, 11. Januar 2016 (9:20 - 10:20 Uhr) beginnt der neue Kurs (20 x bis Juni/Juli), auch für Nicht-Mitglieder. Treffpunkt Turn- und Festhalle Informationen und Anmeldung bei Irmgard Rueß, Tel. 07351 4290046 / iruess@web.de

Wir wünschen all unseren Turnern und Turnerinnen fröhliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Unser Training beginnt nach den Weihnachtsferien in der Woche vom 11. Januar 2016.

SONSTIGES

Interessenverband Südbahn

Der Interessenverband Südbahn (IVS) hat im Rahmen seiner 18. Sitzung in Aulendorf auf eine schnelle Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages zwischen Bund, Land und DB AG gedrängt. Dies vor dem Hintergrund, dass jetzt sowohl Baurecht besteht als auch die erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung positiv ausgefallen ist. Mit Sorge betrachtet der IV Südbahn allerdings auch mögliche Auswirkungen des geplanten Haltes Merklingen auf die Südbahn.

Durch die Erlangung des Baurechts und der positiven Neubewertung der Südbahn im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans sind die beiden wichtigsten Hürden genommen, die zur Unterzeichnung des Finanzierungsvertrages zwischen den drei Projektpartnern Bund, Land und DB AG gefehlt haben. Daher bittet der IVS sowohl den Bund als auch das Land Baden-Württemberg, nun die vielfach versprochene hälftige Finanzierung des Projektes sicherzustellen und die seit längerer Zeit verhandelte Finanzierungsvereinbarung noch dieses Jahr zu unterschreiben. Alles andere wäre für die Öffentlichkeit nicht mehr nachvollziehbar.

Für die Elektrifizierung der Südbahn liegen jetzt alle fünf Planfeststellungsbeschlüsse vor. Das zuständige Eisenbahnbundesamt hat die Beschlüsse auf seine Internetseite gestellt. Damit besteht für das Vorhaben Baurecht. Bei den fünf Planfeststellungsabschnitten handelt es sich um die Abschnitte Stadtkreis Ulm/Alb-Donau-Kreis, Biberach, Ravensburg, Bodenseekreis und Lindau. Im Jahr 2008 hatte die Vorplanung zu diesem Projekt begonnen, vorfinanziert durch die Mitglieder des IVS.

Gleichzeitig ist die notwendige Neubewertung der Strecke im Rahmen des neuen Bundesverkehrswegeplans positiv ausge-



fallen. Die Südbahn konnte das notwendige Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,0 deutlich übertreffen. Damit ist der volkswirtschaftliche Nutzen des Projektes erneut nachgewiesen. Die Kosten werden nach aktuellen Schätzungen 222,5 Mio. € betragen.

Vor Baubeginn schließen sich nun die weiteren Verfahrensschritte an, die u.a. die Ausschreibung der Bauleistungen sowie die Ausführungsplanung umfassen. Bis Ende 2021 soll die Inbetriebnahme der elektrifizierten Südbahn erfolgen, um gleichzeitig mit Fertigstellung von Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm den vollen Nutzen der drei Projekte fahrplantechnisch umsetzen zu können und die Region in ein neues Bahnzeitalter zu katapultieren.

Eine offene Flanke im Fahrplankonzept stellt derzeit der eventuell geplante Halt Merklingen dar. Die für diesen Halt benötigten 2,5 Minuten sollen nach Aussagen des Landes durch „infrastrukturelle und fahrplantechnische Maßnahmen auf der Südbahn“ herausgeholt werden. Der IVS bittet das Land dringend um Klärung der genauen Auswirkungen dieser Maßnahmen und verweist dabei auf das gemeinsam mit dem Land entwickelte Fahrplankonzept für eine elektrifizierte Südbahn. Die darin enthaltenen schnellen Linien und die wichtigen Anschlüsse in den Knoten Ulm, Aulendorf, Friedrichshafen und Lindau waren ein Hauptgrund für das finanzielle Engagement der Mitglieder des IVS. Es kann nicht sein, dass durch einen Halt Merklingen und seiner Folgewirkungen dieses Engagement der ganzen Raumschaft zwischen Ulm und Lindau beeinträchtigt wird. Der IVS bietet dem Land weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit in allen die Südbahn betreffenden Fragen an.

Aktuelle Informationen für Fahrgäste

Neue Fahrpläne ab 13.12.2015

Der DING-Fahrplan für das Jahr 2016 erscheint wieder in mehreren handlichen Bänden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Fahrpläne für Nersingen im Fahrplanbuch „Langenau...“ abgedruckt, der südliche Teil des Landkreises Neu-Ulm ist im Fahrplanbuch „Illertissen...“ zusammengefasst.

Folgende Bände werden herausgegeben:

- Ulm/Neu-Ulm
- Biberach, Bad Schussenried, Bad Buchau
- Laupheim, Ochsenhausen, Dietenheim
- Ehingen, Erbach
- Blaubeuren, Laichingen, Baustein
- Riedlingen, Munderkingen
- Langenau, Dornstadt, Nersingen
- Illertissen, Senden, Weißenhorn, Vöhringen

Die Fahrpläne für den Bereich Laupheim sind gedruckt und ausgeliefert, treten aber erst nach Beendigung der Baustelle in der Biberacher Str. in Kraft.

Neben den Fahrplantabellen finden Sie aber auch viele Zusatzinformationen zum Fahrplan und zum DING-Gemeinschaftstarif.

Neue Steigbelegung am Ulmer ZOB

Bitte beachten Sie, dass ab dem 13.12.2015 auch die Busse der SWU Verkehr am ZOB abfahren. Aus diesem Grund hat sich für alle anderen Linien die Zuordnung zu den Bussteigen geändert. Mehr Infos: Fahrplan und www.ding.eu.

Die neuen Fahrplanbücher liegen ab 9.12.15 an den bekannten Verteilerstellen aus (z.B. in Rathäusern, bei den Verkehrsunternehmen oder in Bahnhöfen mit personenbedientem Schalter). Fahrpläne & Preise: www.ding.eu

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg



Ausblick 2016: Das ändert sich für Energieverbraucher

Energieberatung der Verbraucherzentrale erläutert, was Haushalte wissen müssen

Jeder Jahreswechsel bringt nicht nur zahlreiche gute Vorsätze mit sich, sondern mindestens ebenso viele neue Gesetze und Verordnungen. Was für private Haushalte

beim Thema Energie wichtig wird, erklärt Jochen Schneider, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg:

- **Strompreise:** Viele Netzbetreiber werden 2016 die Entgelte erhöhen, außerdem steigt die Ökostromumlage von 6,17 auf 6,35 Cent. Zwar sinken die Preise an der Strombörse, doch geben viele Anbieter diese Preissenkungen nicht an ihre Kunden weiter. Unter dem Strich wird Strom daher wohl für viele Haushalte teurer. Allerdings sind Verbraucher nicht wehrlos: Jochen Schneider rät, bei Preiserhöhungen durch den Versorger einen Tarif- oder Anbieterwechsel zu prüfen. Erhöht der Anbieter die Preise, haben Verbraucher immer ein Sonderkündigungsrecht. Wer Hilfe beim Wechsel benötigt, kann sich an einen Energieberater der Verbraucherzentrale wenden.
- **Anforderungen an Neubauten:** Ab 2016 gelten für Neubauten die neuen, strengeren Standards der Novelle der Energieeinsparverordnung von 2014 (EnEV). Die Obergrenze für den Energiebedarf von neu errichteten Gebäuden wird um 25 Prozent gesenkt. „Die Angabe bezieht sich nur auf den Primärenergiebedarf. Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien, etwa einer Solaranlage oder einer Wärmepumpe, werden nicht mit eingerechnet“, erläutert Jochen Schneider. Ferner wird der erlaubte Wärmeverlust durch die Gebäudehülle um 20 Prozent verringert. Das lässt sich mit einer besseren Dämmung erreichen.
- **Heizung:** Neue Heizgeräte müssen schon seit verganginem September das EU-Energielabel tragen – ähnlich wie Waschmaschinen. Ergänzt wird dieses ab dem 1. Januar 2016 durch eine eigene Kennzeichnung für Heizungsgeräte im Bestand, das sogenannte „Nationale Effizienzlabel für Altgeräte“. Schritt für Schritt sollen ab 2016 alle Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, gekennzeichnet werden, zum Beispiel von einem Energieberater oder dem Schornsteinfeger. Das Anbringen des Labels ist für Verbraucher kostenlos und darf nicht verweigert werden. Jochen Schneider betont: „Das Nationale Label sagt aber nur etwas über den Gerätetyp, nicht über den tatsächlichen Zustand der Anlage oder die Eignung für den aktuellen Einsatzort aus. Darüber gibt zum Beispiel der Heiz-Check der Energieberatung der Verbraucherzentrale Aufschluss.“
- **Energielabel:** Ein Energielabel gibt es ab dem 1. Januar auch für Wohnraumlüftungsgeräte. Ausgewiesen werden auf dem Etikett die Energieeffizienzklasse von A+ bis G, die Geräuschemissionen sowie der Volumenstrom, also die Menge bewegter Luft. „Lüftungsanlagen sind in der Regel ununterbrochen in Betrieb, ein niedriger Stromverbrauch ist daher besonders wichtig“, erklärt Jochen Schneider.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Für unsere Kindertageseinrichtung in Aßmannshardt suchen wir zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine

pädagogische Fachkraft

mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %, unbefristet
Wir suchen pädagogische Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung als Erzieherin, Kinderpflegerin oder einer vergleichbaren Ausbildung entsprechend dem Fachkräfteverzeichnis als weitere pädagogische Fachkraft in unserer zweigruppigen Kindertages-



einrichtung im Ortsteil Aßmannshardt. Der Einsatz erfolgt zunächst bis Juli 2016 in der Regelgruppe (3 – 6 Jahre) und ab August 2016 in der Krippengruppe (1 – 3 Jahre). Die Arbeitszeit verteilt sich nach Dienstplan auf vor- und/bzw. nachmittags. Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in Entgeltgruppe S 4 der Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst.

Wenn Sie offen sind, sich stets neu auf Kinder einzulassen, Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien legen und in einem aufgeschlossenen und engagierten Team mitarbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 18. Dezember 2015 an das Bürgermeisteramt, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen.

Für fernmündliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Link unter Tel. 07356 9356-25, alfons.link@schemmerhofen.de oder an die Leitung der Kindertageseinrichtung Frau Unterweger, Tel. 07357-711



Landratsamt Biberach

KOMM mach Party!

KOMM fördert zum vierten Mal alkoholfreie Partys für Jugendliche

Mit dem Präventionsprogramm „KOMM mach Party“ fördert der Kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach (KOMM) bereits zum vierten Mal alkoholfreie Partys für Jugendliche. Möglich ist dies durch die finanzielle Unterstützung der Kultur- und Sozialstiftung „Gemeinsam für eine bessere Zukunft“ der Kreissparkasse Biberach.

„Wir möchten eine Festkultur bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen etablieren und vermitteln, dass Partys auch ohne Alkohol viel Spaß machen können“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Mit dem Programm „KOMM mach Party“ werden Veranstaltungen von Jugendlichen in Vereinen und in der offenen Jugendarbeit gefördert.“

Gefördert werden zehn Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bei denen keinerlei alkoholische Getränke angeboten und verkauft werden, mit jeweils 250 Euro.

Weitere Informationen und Anträge

Anträge werden bis zum 30. Januar 2016 beim Kreisjugendreferat entgegengenommen. Informationen zum Programm und die Antragsunterlagen gibt es bei der Kommunalen Suchtbeauftragten, Heike Küfer, unter der Telefonnummer 07351 52-6326 oder im Jugendportal unter www.ju-bib.de.

Hintergrund:

Seit 2010 unterstützt der Kommunale Präventionspakt des Landkreises Biberach (KOMM) Projekte und Programme, die sich in den Bereichen Jugendschutz, Gewaltprävention und Suchtprävention bewegen. Ziel von KOMM ist es, bestehende Gefahren für Kinder und Jugendliche einzudämmen.



Geprüfte Qualität beim Roten Kreuz

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) im Landkreis Biberach erhielt erneut das Prüfsiegel für ein flächendeckend geführtes Qualitätsmanagementsystem. Dieses sichert einheitliche Vorgehensweisen, klare Strukturen und den durchgängigen Informationsstand aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erneut erhielt der DRK-Kreisverband Biberach e.V. das Prüfsiegel des TÜV Süd. Seit Oktober 2009 bescheinigt das Prüfsiegel dem Roten Kreuz eine zertifizierte Qualität in den einzelnen Bereichen des Kreisverbandes. „Die Besonderheit der Zertifizierung lag schon 2009 darin, dass wir nicht einzelne Bereiche hervorhoben.“ sagt DRK-Geschäftsführer Michael Mutschler. „Wir haben in einem Zug, sämtliche Dienstleistungen in das Qualitätsmanagement einfließen lassen.“ Zuletzt war dies im vergangenen Jahr den Betrieb der Lehrrettungswache Biberach. Hier werden seit dem Oktober 2014 junge Menschen im Berufs-

bildung zum Notfallsanitäter ausgebildet. Der DRK-Kreisverband Biberach e.V. konnte hierbei landesweit eine der ersten Lehrrettungswache mit zertifiziertem Lehrbetrieb vorweisen.

„Ein funktionierendes Qualitätsmanagement muss stetig weiterentwickelt werden.“ weiß der dafür zuständige DRK-Mitarbeiter Oliver Luft. Als Qualitätsmanagementbeauftragter koordiniert er die Entwicklung des Systems zentral von Biberach aus. Unterstützt wird er von Qualitätsbeauftragten in den sechs DRK-Rettungswachen, der Integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, der DRK-Kreisgeschäftsstelle sowie den zwölf ehrenamtlichen DRK-Gliederungen. „Qualitätsmanagement lebt von Ideen, Rückmeldungen, Reflektionen und Prüfungen.“ sagt Luft. Stillstand gibt es in diesem Bereich also nicht.

Besonders erfreut ist DRK-Geschäftsführer Peter Haug, dass sich sowohl die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie auch die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, so aktiv an der Entwicklung des Systems beteiligt haben. „Wir durften von der ersten Stunde an sehr viel Zuspruch und Unterstützung erfahren.“ sagt Haug. „Wir erhalten sehr viele Idee und Verbesserungsvorschläge, welche nur vor Ort in den jeweiligen Bereichen entstehen können. Bei uns wird Qualitätsmanagement gelebt und nicht verwaltet.“

Im Jahr 2007 wurde begonnen, ein Qualitätsmanagementsystem im DRK-Kreisverband Biberach e.V. aufzubauen. Nach nur 16 Monaten, wurde der DRK-Kreisverband Biberach e.V. in 2009 erstmals vom TÜV-Süd nach DIN ISO 9001:2008 überprüft und das Qualitätssiegel bescheinigt. Zum damaligen Zeitpunkt war das Rote Kreuz in Biberach landesweit der einzige Verband, der eine zertifizierte Organisation der Blutspendearbeit vorweisen konnte.

Entspannt in ein gesundes Leben

Neues Kursprogramm der AOK Ulm-Biberach für Frühling 2016 da!

Die AOK denkt schon im Advent an den Frühling! Daher erscheint das neue Kursprogramm der Gesundheitskasse bereits am 8. Dezember. Entspannt das Leben genießen ist das Motto, das sich durch die Bewegungs-, Ernährungs- und Entspannungskurse zieht. Sie starten zwar erst im Februar, aber ab sofort können die Angebote in Biberach, Ochsenhausen, Laupheim, Dürmentingen und Riedlingen gebucht werden.

Hektische Vorbereitungen, viel zu viel Essen und gemütliches Beisammensitzen: Weihnachten und Neujahr sind die Zeit, in der man die Disziplin über Bord wirft. Sind die Feiertage vorbei, ist es wieder so weit: Alles soll besser werden! Wer jetzt schon an 2016 denkt und sich den passenden AOK-Kurs aus über 300 Angeboten aussucht, der sündigt entspannt über die Feiertage.

Entspanntheit ist überhaupt das Motto für das Jahr 2016: Die AOK-Kochkurse konzentrieren sich auf das Wesentliche. „Gemüse, Vollkornnudeln, Kartoffeln und Salat. Dazu frische Kräuter und gutes Rapsöl. Mehr braucht es kaum, um täglich etwas Schmackhaftes und Gesundes auf den Tisch zu bringen“, sagt Patricia Steiniger, Ernährungsfachkraft bei der AOK Ulm-Biberach. Wenn man weiß wie! Entscheidend ist auch, sich beim Zubereiten nicht zu stressen, mit Familie oder Freunden zu essen und sich ganz auf die relaxte Seite des Essens zu konzentrieren. Rituale zu entwickeln. Wie das geht, erfahren Interessierte in der AOK-Kochwerkstatt von „Fisch“ bis „Frische Sommerküche“.

Entspanntheit im Alltag durch gezielte Entspannung: Das trainieren Gestresste bei Kursen von Progressiver Muskelentspannung bis zum beliebten Hatha Yoga. „Immer per Autopilot durch den Tag geleitet werden. Bloß nicht. Genießen Sie den Augenblick“, sagt Sieglinde Wilczek-Cohn, Präventionsberaterin bei der AOK Ulm-Biberach. Sie ist auch gern behilflich bei der Auswahl der richtigen Kurse. Denn nur, wenns passt, bleibt man dabei.

Aber ohne Bewegung ist alles nichts. „Gäbe es sie nicht, man müsste sie erfinden: Bereits 30 Minuten tägliche Bewegung, die



einen ins Schwitzen und außer Atem bringt, entfaltet eine schier unglaubliche Wirkung auf unseren Organismus und mindert das Risiko zahlreicher Krankheiten“, sagt Anja Jedelhauser, Sportwissenschaftlerin bei der AOK Ulm-Biberach. Der Vorteil der AOK-Bewegungskurse? Man kann eine Saison ausprobieren, ob die Sportart einem liegt, um dann im Verein oder allein weiterzumachen – oder etwas anderes auszuprobieren. Daher reichen die Kurse von Rückenschule über Aqua Jogging bis südamerikanischer „Body Move“-Fitness.

Die Kurse finden in zentral in Biberach, Ochsenhausen, Laupheim, Dürmentingen und Riedlingen statt und werden allesamt von qualifizierten Mitarbeitern der AOK Ulm-Biberach geleitet. Ab 8. Dezember können die Kurse telefonisch unter 07351 501-450 oder online unter www.aok-bw.de/gesundheitsangebote gebucht werden. Die ausführliche Kursbroschüre gibt es in jedem AOK KundenCenter sowie unter dem oben stehenden Link. Die Teilnahme an jährlich zwei Kursen ist für AOK-Versicherte kostenlos.

Saxophon und Orgel – Traditionelles Kirchenkonzert im Schemmerhofener Käppele

Christian Segmehl, Saxophon

Ludwig Kibler, Orgel

Seit 1997 begeistern Christian Segmehl, Saxophon und Ludwig Kibler, Orgel ihre Zuhörer zum Jahresabschluss im Käppele in Schemmerhofen. Seither gilt dieses Konzert als Geheimtipp für viele Musikliebhaber, die sich mit dieser außergewöhnlichen und interessanten Besetzung an klassischer und moderner Musik auf höchstem Niveau erfreuen.

Der diesjährige Termin ist der Sonntag, 27. Dezember um 15 Uhr.

Christian Segmehl stammt aus Schemmerhofen und wohnt mittlerweile im Allgäu und ist ein national und sogar international gefragter Saxophonist. Dieses Jahr besuchte das Fernsehen den Profimusiker zu Hause und sendete einen Bericht über ihn im TV. Auch im Radio war Christian Segmehl dieses Jahr mit seinem Saxophon solistisch als auch im Orchester zu hören: seine CD wurde zur „CD des Monats Juli“ vom BR gewählt und mit dem BR-Sinfonieorchester war er im Fernsehen und Radio zu erleben. Sein Partner Ludwig Kibler ist weit über die Grenzen hinaus als Organist, aber auch als Klarinetist und Chorleiter bekannt.

Dieses Jahr beginnt dieses 60-minütige Konzert um 15 Uhr und beinhaltet romantische Musik u.a. von den russischen Komponisten Glazounov und Rachmaninov mit seiner weltbekannten Vocalise.

Der Eintritt ist frei – Spenden werden erbeten

Das selbe Konzert ist am Sonntag, 03. Januar ebenfalls um 15 Uhr in Rottenacker zu hören.

www.christian-segmehl.de

www.facebook.com/ChristianSegmehl

Offenes Singen im Gasthaus Burren

Zum Abschluss des Jahres treffen sich alle Freunde des Wirtshausgesanges am Donnerstag, 17. Dezember 2015 19.30 Uhr im Gasthaus Burren.

Dieter Münsch am Akkordeon wird dabei die Sangesfreudigen begleiten.

Passend zur Jahreszeit, werden von Alfons, Lukas und Jakob Saiger Schweizer Weisen aus dem Alpenland zum Vortrag kommen und Karl-Heinz Menz wird mit einem Lied- und Gedichtbeitrag das Abendprogramm bereichern.

Von der an diesem Abend ebenfalls anwesenden Mundartdichterin und Autorin Marlies Grötzinger, gibt es dazu Kostproben aus ihrem reichen Repertoire.

Druck + Verlag
WAGNER

70799 Kornwestheim

Postfach 19 22

Wichtiger Hinweis !

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte ein Telefax oder per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

E-Mail-Adresse

anzeigen@dwagner.de

Telefon

07154/ 8222-70



AKTUELLES

wwpress Medienservice GmbH, Postfach 60, 56587 Oberraden



Frische Luft tut gut und stärkt die Abwehrkraft. wwp/Foto: Archiv

Tipps für die kalte Jahreszeit

Gesund durch Herbst und Winter

Mit den nasskalten Temperaturen in Herbst und Winter beginnt die Erkältungszeit. Verschnupfte Kollegen, Bakterien und Viren sind im Anmarsch. Mit den Tipps des Robert-Koch-Instituts kommen Sie gesund durch die kalte Jahreszeit.

Hände waschen: Die Hände kommen den ganzen Tag über mit Gegenständen und Menschen in Berührung – und deshalb auch mit Viren. Da die Erreger von den Händen leicht auf die Schleimhäute von Augen, Nase und Mund übergehen können, ist es wichtig, der Handhygiene besondere Beachtung zu schenken. Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig, besonders vor dem Zubereiten von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang oder wenn Sie nach Hause kommen.

Hygienisch husten: Beim Husten ist „Hand vor den Mund“ zwar gut gemeint, aber ungesund. Zumindest für Ihre Mitmenschen. Schließlich katapultieren Sie dabei eine große Anzahl von Viren aus Ihrem Körper, die dann an Ihren Händen kleben bleiben. Berühren Sie nun Gegenstände oder Mitmenschen, verbreiten Sie die Viren weiter. Husten Sie also lieber nicht in die Hand, sondern in Ihren Ärmel. Dann bleiben Ihre

Hände sauber. Halten Sie außerdem beim Husten größtmöglichen Abstand zu anderen Personen und wenden Sie sich dabei ab.

Regelmäßig lüften: Bei der Arbeit oder zu Hause gilt: In geschlossenen Räumen kann die Anzahl der Viren in der Luft stark ansteigen. Regelmäßiges Lüften wirkt dem entgegen und senkt das Ansteckungsrisiko. Außerdem verbessern Sie durch Lüften das Raumklima und verhindern ein Austrocknen der Mund- und Nasenschleimhäute, die zur Abwehr von Viren sehr wichtig sind. Lüften Sie mindestens drei- bis viermal am Tag für jeweils zehn Minuten.

Große Menschenansammlungen meiden: Viren verbreiten sich besonders dann, wenn Menschen einander nahe kommen. Sie können also einer Ansteckung vorbeugen, indem Sie während einer Pandemie nach Möglichkeit Abstand zu anderen halten. Verzichten Sie auf besonders engen Kontakt mit Ihren Mitmenschen, zum Beispiel auf Händeschütteln oder Küsschen zur Begrüßung. Suchen Sie öffentliche Einrichtungen, wenn es geht, außerhalb der Stoßzeiten auf. Vermeiden Sie insbesondere Reisen in betroffene Gebiete. (wwp)

Scheibenpflege im Winter

Klare Sicht in der dunklen Jahreszeit

Die Tage werden kürzer, die Temperaturen fallen, es regnet häufig oder schneit sogar. Im Winter sind Autofahrer oft widrigen Bedingungen und schwierigen Sichtverhältnissen ausgesetzt. Umso wichtiger ist es, ein paar einfache, aber sicherheitsrelevante Vorkehrungen zu treffen, um auch in der dunklen Jahreszeit beste Sicht zu haben.

Thomas Krieger, Technik Manager bei Carglass, weiß, wie die Frontscheibe winterfest wird.

Frostschutzmittel auffüllen

Wer rechtzeitig die Scheibenwaschanlage mit Frostschutz auffüllt, vermeidet böse Überraschungen, wenn die Temperaturen das erste Mal unter den Gefrierpunkt sinken. Auf sauberen Scheiben setzt sich übrigens weniger Eis fest – es lohnt sich also, abends nach dem Parken noch einmal kurz die Scheibenwaschanlage zu betätigen.

Wischblätter erneuern

Abgenutzte Scheibenwischer hinterlassen Schlieren auf der Scheibe. Die Folge: Schlechte Sicht, vor allem im Scheinwerferlicht des Gegenverkehrs. Also stets auf intakte Wischer achten.

Hilfe bei beschlagenen Scheiben

Im Winter beschlägt die Windschutzscheibe oft innerhalb kürzester Zeit. Schuld daran ist die kalte Luft, die kaum Feuchtigkeit aufnehmen kann. Die Scheibenheizung schafft Abhilfe, indem sie warme Luft direkt an die Scheibe bläst. Zusätzlich hilft es, die Klimaanlage anzuschalten, da sie die Luft im Fahrzeug trocknet. Wird die Scheibe mit der Hand trocken-gewischt, können Schlieren zurückbleiben, die bei tiefstehendem Sonnen- oder Scheinwerferlicht die Sicht beeinträchtigen. Schmutzpartikel begünstigen



Vereiste Scheiben vermiesen Autofahrern im Winter häufig den Start in den Tag. Doch es gibt Tricks, mit denen sich Eiskratzen vermeiden lässt. mso/Foto: shutterstock/Suzanne Tucker

außerdem das Beschlagen der Scheibe, deshalb am besten auch von innen nur Profireiniger für die Scheibe verwenden.

Scheibe versiegeln

Eine Scheibenversiegelung lässt nicht nur Regen schneller abperlen, sondern reduziert auch die Haftung von Eis auf der Windschutzscheibe. Fahrzeugglas-Experten wie Carglass bieten professionelle Scheibenversiegelungen in kürzester Zeit an.

Steinschläge reparieren lassen

Wer einen Steinschlag entdeckt, sollte diesen noch vor dem ersten Frost beim Fachmann reparieren lassen. Feuchtigkeit, die in schadhafte Stelle eindringt und gefriert, dehnt sich aus und kann einen irreparablen Riss verursachen.

Kostenlose Beratung und Tipps, wie man mit bester Sicht durch den Winter kommt, erhalten Autofahrer zum Beispiel in einem der bundesweit mehr als 330 Service Center von Carglass. (mso)

Ideen für die Weihnachtsdeko 2015

Von Kupferengeln, rosa-roten Prinzessinnen und Omas Shabby-Stil

Wer Weihnachten jenseits der traditionellen Stile dekorieren möchte, hat in diesem Jahr eine ganz besonders große Auswahl. Wie in der Modewelt ist momentan so ziemlich alles möglich und gern gesehen. Einige Trends lassen sich dennoch ausmachen.

ten Metallen, patinierten Metall-objekten oder Kupfer.

Der ganz persönliche Upcycling-Deko-Mix

Eine Kaviardose, ein Miniatur-Fön oder Packpapier, kombiniert mit feinem weißen Porzellan – Weihnachtsdeko kann in diesem



Aus Shabby-Chic wird in Verbindung mit Naturmaterialien und Selbstgebasteltem ein entspannter Weihnachts-Landhaus-Look. Foto: Design3000

und Wohnaccessoires aus groben Materialien wie Schnur oder Leinen.

Neue Freunde für den Platzhirsch

Er ist einfach nicht tot zu kriegen, der Deko-Hirsch, auch nicht in der Adventszeit. Jetzt gibt es ihn wie ein Kunstwerk in Metall gegossen, aus Ästen gebastelt, auf Kissen gestempelt oder als Porzellankopf an der Wand von Pompons behängt. Es gibt auch Neuzugänge in seinem Wald, der Hase zum Beispiel oder der Fuchs. Außerdem wurden Paradiesvögel gesichtet, bunt schimmernd und zum Anklebmen an den Nadelbaum. (wwp/zuhause)



Oh du fröhliche..., die Weihnachtsdeko wird in diesem Jahr rosa. Foto: Chromorange/imago

Rosa Weihnachten für Prinzessinnen

Was kleine Prinzessinnen noch vor wenigen Jahren in ihren Kinderzimmern zelebriert haben, kommt jetzt in die ganze Wohnung: Rosa gehört zu den angesagtesten Weihnachtsdeko-Farben des Jahres 2015. Stilvoll abgeschwächt wird es in Kombination mit puristischen Kerzen, bun-

Jahr so ziemlich alles sein, wenn man es nur irgendwie mit Weihnachten in Verbindung bringt. Einen Haken dran gemacht und an den Baum gehängt, eine Kerze daneben gestellt und Glitter drübergestreut oder einfach „Weihnachten“ draufgeschrieben. Fertig ist das Advents-Feeling. Einige besonders kreative Hersteller von Weihnachtsaccessoires toben sich hier bereits auf originelle Weise aus. Selberausdenken macht aber noch mehr Spaß.

Shabby trifft Natur und Schaffell-Chic

Shabby-Chic-Fans mögen immer noch alles, was vergammelt oder wie geerbt aussieht. Standen zuletzt Omas weiße Spitze und Mutters geerbte Silberleuchter im weihnachtlichen Mittelpunkt, so wird dieser Trend jetzt mit natürlichen Elementen gesellschaftsfähiger gemacht – mit Schaffell, warmen Holztönen, Naturfunden



Ein Wort sagt mehr als tausend Dinge. Mit Poesie und weißen Kugeln werden neutrale Dinge zauberhaft. Foto: Raeder



Kupfer zählt zu den Trend-Materialien. Hier als Hirsche und Tannenzapfen. Foto: Design3000



STADT BIBERACH

Städtisches Forstamt Biberach Reisteil- und Brennholzverkauf

**Attenweiler am Samstag, 19. Dezember 2015
um 09:00 Uhr Gasthaus Krone**

aus Revier Schammach

Laubholz-Reisteile

Distr. Schwärze Abt. 4	Nr. 01-14
Distr. Hochwald Abt. 2	Nr. 15-28
Distr. Hut	Nr. 29-30
Distr. Etten Abt. 10	Nr. 31-34
Ausgang Abt. 3	Nr. 35-40

Esche-Brennholz

Distr. Etten Abt. 10	Los 187 – 199
Distr. Ausgang Abt. 3	Los 200 – 226

**Biberach am Samstag, 19. Dezember 2015
um 14:00 Uhr im Kleintierzüchterheim**

aus Revier Winterreute

Buche/Laubholz-Reisteile

Distr. Benzenghau Abt. 1	Nr. 1 – 41
Distr. Mezzen Abt. 1 und 2	Nr. 42 – 57

Buche-Brennholz

Distr. Benzenghau Abt. 1	Los 201 – 274
Distr. Mezzen Abt. 1 und 2	Los 275 – 311

Übersichtskarten können beim Städt. Forstamt Biberach, Hindenburgstraße 29 (Klösterle) in Biberach abgeholt werden und sind auf der städt. Internetseite www.Biberach-Riss.de hinterlegt. Beim Verkauf wird ein Merkblatt für Brennholzkäufer ausgegeben. Die Regeln dieses Merkblattes sind Bestandteil der Verkaufsbedingungen.

Die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang muss nachgewiesen werden.

Entgegen der bisherigen Gepflogenheiten kann keine Barzahlung mehr erfolgen, sondern Sie erhalten eine Rechnung!!

Wohnung/Haus

baldmöglichst in Warthausen zu kaufen gesucht.

E-Mail: info.merk@gmx.de, mobil 0152 06073168

**Wiraktiv**BürgerGenossenschaft
Biberach eG

BürgerGenossenschaft Biberach eG

Alter Postplatz 3, 88400 Biberach
Telefon 07351 5778092, E-Mail:
buergergenossenschaft.biberach@gmail.com

Unsere Mitglieder unterstützen sich gegenseitig:

- bei haushaltsnahen Dienstleistungen
- bei der Gartenarbeit
- beim Schneeräumen
- bei der Kinderbetreuung
- beim Einkaufen und Ausgehen
- bei Arztbesuchen
- bei bürokratischen Hürden
- und vielem mehr

Dagegen steht eine bezahlbare Vergütung oder ein vergleichbarer Leistungsanspruch. Interessiert?

Werden Sie Mitglied in unserer Gemeinschaft.

Öffnungszeiten: Mo - Do 10.00 - 12.30 Uhr Do. 16.00 - 18.00 Uhr

HAHN + KELLER

Ihr Partner in allen Immobilienfragen



Wir suchen im Kundenauftrag:

10 km um BC; Einfamilienhaus, gerne auch Doppelhaushälfte mit schönem Grundstück, Kaufpreis bis € 450.000,-

5 km um BC; 2- bis 3-Zimmer-Wohnung, im zentrumsnahen Umfeld, gerne auch älter. Aufzug und Balkon, Kp bis € 200.000,-

5 km um BC; Dachterrassen-Wohnung mit 4 Zimmer- oder größer, idealerweise mit Aufzug, Kaufpreis bis € 550.000,-

10 km um BC; Für einen regionalen Bauträger, eine Immobilie zum Sanieren, ab 3 Wohneinheiten, oder ein Grundstück für ein Mehrfamilienhaus, Kaufpreis bis € 650.000,-

Für eine überregionale Investorengesellschaft, eine große Gewerbeimmobilie mit mehreren Gewerbeeinheiten oder ein Grundstück für Einzelhandel zur Bebauung für den Eigenbestand. Nur Zentrumsanlagen oder starke Frequentierung, alternativ bereits Einzelhandel vor Ort, Kp bis € 10.000.000,-

Sie planen einen Verkauf? Gerne führen wir für Sie eine Wertermittlung Ihrer Immobilie durch - kostenlos und unverbindlich -

(Limitiertes Kontingent)! Gültig bis 31.01.2016



Telefon (07351) 5298 19-0

Mehr Angebote unter www.hahn-keller.com

Metzgerei HONOLD

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
vom 9.12.2015 – 12.12.2015

Schaschlik	kg	10,90 €
Bierschinken	kg	12,90 €
Fleischwurst	kg	9,90 €
Polnische	kg	10,90 €
Schwartenmagen rot & weiß	kg	7,90 €
Kalbsleberwurst	kg	10,50 €

auch kleine Portionswürste

**... mit Partyservice der besonderen Art.
Für Ihre große und kleine Feier bereiten wir feine warme und kalte Buffets.**

**Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen
Telefon 07351 8597
Ihre Familie Maier**

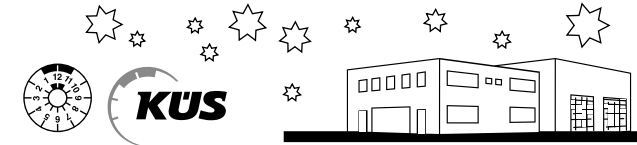
Wir suchen Putzhilfe für 2 Std./Woche

Werbeagentur Uhlmann
Biberach, Telefon 07351 47496-0



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünscht Ihnen Frank Frommer und sein Team



KUS
Ingenieurbüro
Frank Frommer
Kfz-Sachverständige

Aspachstraße 33 Telefon 073 51/44 090-0
88400 Biberach / Riß Telefax 073 51/44 090-11
www.frommer-biberach.de info@frommer-biberach.de

Maler Philipp Ihr Malermeister

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 073 51 802758

Fax 073 51 802762

Mobil 0170 2030198

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

*Schenken heißt einem
anderen das zu GEBEN
was man behalten möchte!*

Weihnachtsgeschenke & Blumen für's Fest,
weihnachtliche Accessoires

blumenSTIL Di, Mi, Do. & Fr. 10⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
15⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
Sa. 9⁰⁰-13⁰⁰ Uhr

Hauptstraße 4 ; 88437 Äpfingen ; Tel. 07356-2854

Knusprige 1/2 Hähnchen

natürlich auch zum Mitnehmen
Tel. 07351/505594 Handy 0176/22291684

mit Pommes
4,20€ 5,20€

Täglich auch Sonn- u. Feiertags • 11.00 - 13.00 Uhr + 17.00 - 21.00 Uhr

seelenzauber

Die wohltuende Wirkung einer Behandlung mit aromatischen Es-
senzen und pflegenden Wirkstoffen. Sie wirkt wundervoll entspan-
nend und ausgleichend und schenkt Ihrer Haut und Ihrer Seele
neue Energie.

basis (90 min.)	45 €
akne (60 min.)	40 €
algen (60 min.)	50 €
thermo effect regeneration (90 min.)	53 €
quick refreshener (45 min.)	38 €
anti-hangover (60 min.)	45 €
beauty in harmony gesicht (60 min.)	40 €
beauty in harmony körper (90 min.)	50 €
peel-off (90 min)	55 €
shape your body gesicht (90 min)	50 €
shape your body körper (55 min)	50 €
hot stone (60 min)	50 €
kaffee oder schokolade (60 min)	40 €
kurzbehandlungen (30 min)	18-28 €

GUTSCHEIN

**fünf
Euro**

seelenzauber

Der Gutschein ist nicht mit anderen
Gutscheinen und Aktionen kombinierbar.

seelenzauber hanna teifke
anton-haaf-weg 18 | 88447 warthausen
termine nach vereinbarung unter
0172 7729366 oder 07351 4292580

EDV-Notdienst mit Vor-Ort-Service

- PC - Reparaturen, -Aufrüstungen & Netzwerke
- Installation Windows, Internet, email, DSL & WLAN
- Lösen von Windows-, Hard- & Softwareproblemen
 - Entfernen von Viren, Trojanern & Spyware
 - Datenrettung, -sicherung & -übertragung
- Computertechnik M.Heim • Schemmerhofen
- fon: 07356-3225 • mobil: 0170-2455491
- mail: it.on.demand@web.de

Ihr Pflegedienst für Schemmerhofen und Umgebung

Unsere Leistungen

- Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege
- Pflege bei Verhinderungen (z.B. durch Urlaub von pflegenden Angehörigen)
- Vermittlung von „Essen auf Rädern“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Kostenlose Beratung im Pflegebereich
 - Hauswirtschaftliche Versorgung
 - Behandlungspflege
 - Einzelschulungen für Pflegendende
 - 24-Stunden-Rufbereitschaft

Johannes Sippel
Krankenpflegedienst

Kontakt: Herr Johannes Sippel

**Ambulante Alten- und
Krankenpflege**
Höllweiherstr. 7
88433 Schemmerhofen

Tel 07356 / 91973
pflegedienst.sippel@cityweb.de
www.pflegedienst-sippel.de



Unser Weihnachtsverkauf im Fabrik-Shop

ist noch bis einschl. Mittwoch 16.12.2015
täglich von 9.00 bis 17.30 Uhr
durchgehend geöffnet: Samstags,
Heiligabend + Silvester geschlossen.
Danach gelten die bekannten Öffnungszeiten:
Dienstags, donnerstags, und freitags durchgehend
von 9.00-17.30 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf Sie.

Baur Chocolat GmbH & Co. KG
Untere Stegwiesen 2 / 88447 Warthausen
Tel. 07351-1844-0 / Fax 07351-1844-55
www.baur-chocolat.de



KIESWERKE DÜNKEL®

Seit 1933 liefern wir Kies und Sand in höchster Qualität. Wir sind ein Unternehmen der erfolgreichen und innovativen Unternehmensgruppe Dünkel Holding in Schemmerhofen. Wir suchen ein/e engagierte/n und kundenorientierte/n:

Kaufmann/-frau für Büromanagement als Assistent/-in der Geschäftsleitung

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Erstellung von Angeboten
- Auftragsabwicklung bis zur Rechnungsstellung
- Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern, vorwiegend telefonisch und schriftlich
- Ausführung diverser administrativer und verwalterischer Tätigkeiten
- Ablage und Führung der Geschäftsvorgänge
- Assistenzaufgaben der Geschäftsleitung

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- Branchenkenntnisse und Berufserfahrung sind von Vorteil
- Ihre Stärken sehen Sie in Ihrer Zuverlässigkeit und Ihrer selbstständigen und gewissenhaften Arbeitsweise
- Sie sind geübt im Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern und verfügen über ein sicheres Auftreten
- Sie haben fundierte EDV-Kenntnisse

Sind Sie interessiert an dieser ausbaufähigen Tätigkeit mit guter Zukunftsperspektive? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

Kieswerke Dünkel GmbH & Co. KG

Herrn Thorsten Bürgelt, buergelt@duenkel.de, Tel. 07356 933-104
Ferdinand-Dünkel-Straße 5, 88433 Schemmerhofen
www.duenkel.de

THEATERVEREIN RIßEGG-RINDENMOOS e.V.
lädt Sie zum Lustspiel in drei Akten von Jürgen Schuster
„Ziemlich nackt im Diskotakt“ ein.

Gespielt wird jeweils in der Turn- und Festhalle Rißegg am:

Mittwoch	30.12.2015, 20 Uhr
Samstag	02.01.2016, 20Uhr
Sonntag	03.01.2016, 19 Uhr
Dienstag	05.01.2016, 20 Uhr

Vorverkauf KSK Rißegg Tel.: 5703121, Boutique Lady Dress BC, Pfluggasse 15 Tel.: 6405 und an der Abendkasse.
Eintritt: 7 € www.theaterverein-rissegg-rindenmoos.de



**Haben wollen, jetzt.
Sofort verfügbar:**

Golf Sportsvan Comfortline BMT 1.2 TSI, 81 kW (110 PS), 6-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km: innerorts 6,3/außerorts 4,4/
kombiniert 5,1/CO₂-Emissionen, g/km: kombiniert 117. Effizienzklasse B.

Ausstattung: Leichtmetallräder, Radio „Composition Touch“, Klimaanlage, Komfortsitze, Nebelscheinwerfer und Abbiegelicht, Lederlenkrad, ParkPilot u. v. m.

Hauspreis: 23.499,- €

inkl. Überführungskosten, zzgl. Zulassungskosten

¹ 5 Jahre Garantie bei den CLUB & LOUNGE Sondermodellen serienmäßig, bei allen anderen Modellen 2 Jahre Herstellergarantie und bis zu max. 3 Jahre Anschlussgarantie durch den Hersteller optional. Über die weiteren Einzelheiten zur Garantie informieren wir Sie gern. ² Stahlräder 6Jx16 mit Winterrädern 205/55 R16H, Radvollblenden beigelegt. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

Bei den angegebenen CO₂-Werten handelt es sich um die Werte, die im Rahmen der Typgenehmigung des Fahrzeugs ermittelt wurden. Möglicherweise sind diese Werte unzutreffend. Wir bemühen uns, den Vorgang schnellstmöglich aufzuklären und werden die Werte, falls erforderlich, in Abstimmung mit den zuständigen Behörden korrigieren.



Das Auto.

**AUTOHAUS
EHINGEN**

Schlechtenfelder Straße 2, 89584 Ehingen
Tel. 07391/70500, www.ehingen-autohaus.de

Musikschule Schenk

Qualifizierter Musikunterricht in Warthausen
Information unter 07351/4292502

- Musikalische Früherziehung
- Glockenspiel
- Blockflöten
- Gitarre
- E-Gitarre
- Violine
- Klavier
- u.v.m.

BODENBELÄGE | GARDINEN | TEPPICHE | RAUM AUSSTATTER-MEISTERSERVICE

... schön
daheim zu sein!

ATLAS
WOHNGESTALTUNG
UND HEIMTEXTILIEN

Alles was Ihr Zuhause schöner macht
– auf 1000 qm Ausstellungsfläche
www.atlas-wohngestaltung.de

Ummendorf-Espach, beim Jordanbad, Telefon 07351/373195